

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	26.06.2013
Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	10.07.2013

öffentlich

Vorlage Nr.	312/2013-9
Stand	10.06.2013

Betreff Anregung nach § 24 GO vom 21.05.2013 betr. Beschilderung an der Aeltersgasse in Bornheim

Beschlussentwurf für den Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften ebenfalls Kenntnis zu nehmen.

Beschlussentwurf für den Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Sachverhalt

Zur beigefügten Anregung vom 21.05.2013 nimmt der Bürgermeister wie folgt Stellung:

Es ist zutreffend, dass Verkehrszeichen nach Verwaltungsvorschrift (VwV) zu § 39, Ziffer 28 Straßenverkehrsordnung (StVO) grundsätzlich rechts anzubringen sind.

Allerdings erlaubt die VwV zu § 39, Ziffer 29 StVO, dass Verkehrszeichen auch links angebracht werden dürfen, wenn Missverständnisse darüber, dass sie für den gesamten Verkehr in einer Richtung gelten, nicht entstehen können und sichergestellt ist, dass sie auch bei Dunkelheit deutlich sichtbar sind.

Im vorliegenden Fall wurde das in Frage stehende Verkehrszeichen 267 StVO (Verbot der Einfahrt) u.a. zur Kostenminimierung an einer ca. 3 m unterhalb der Einmündung „In der Profffläche“ stehenden Straßenlaterne angebracht.

Irritationen darüber, dass das Verkehrszeichen ausschließlich Hang abwärts für die Aeltersgasse gilt, können an diesem Standort für den durchschnittlichen Kraftfahrer nicht entstehen. Anderslautende Erkenntnisse sind der Verwaltung seit der Anbringung im Jahre 2004 auch nicht bekannt geworden. Zudem ist das Verkehrszeichen durch die Anbringung an der Straßenleuchte auch bei Dunkelheit gut sichtbar.

Verbotswidrige Fahrten entgegen der Einbahnstraße können mithin, wie in der Anregung schon beschrieben, ausschließlich auf der bewussten Ignorierung des Verbots beruhen. Der Bürgermeister hat die Polizeiwache Bornheim daher mittlerweile entsprechend informiert und um Kontrollen im Rahmen der Überwachung des fließenden Verkehrs gebeten.

Darüber hinaus gehenden Handlungsbedarf sieht die Verwaltung derzeit nicht.

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung